

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ARC-Alurad GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: ARC

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: ADB 73
Ausführung: V
Radgröße nach Norm: 7 JJ x 15 CH
Einpreßtiefe: 21 +/- 1 mm
Zul. Radlast: 690 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: bei Fahrzeugtyp 251-299,
253-299, 255-299, 245-299
mit den 5 mitgelieferten Kegel-
bundmuttern, Gewinde M14x1,5
bei Fahrzeugtyp 251, 253, 245,
255, 253-609
vorn: mit den 5 mitgelieferten Kegel-
bundschauben, Schaftlänge
28,5 mm, Gewinde M14x1,5
hinten: mit den 5 mitgelieferten Kegel-
bundmuttern, Gewinde M14x1,5
Anzugsmoment der Radmuttern: 110 Nm
Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 66,5 + 0,2 mm
Zentrierart: Radmutterzentrierung bzw.
Radschraubenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingepreßt bzw. eingegossen:

Fabrikmarke: ARC-Alurad
Radtyp: ADB 73
Radgröße: 7Jx15H2
Einpreßtiefe: ET 21

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingeprägt bzw. eingegossen:

Lochkreisdurchmesser: LK 112
 Herkunftsmerkmal: Made in W. Germany
 Herstellungsdatum: Fertigungsmonat und -jahr
 z.B. Dezember 1988 in Form von:
 88 :::::

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerke AG, Wolfsburg

Fz.-Typ	!ABE-Nr.	!zul.Reifengr.	!Aufl.+Hinw.
251	!B 206	!195/65R15(8)	!1-7,12
	!B 206/1	!205/65R15(9,10)	
	!B 206/2	!215/60R15(9,11)	
		!215/65R15(9,11)	
253	!B 207	!225/60R15(11)	
	!B 207/1	!235/55R15(11)	
	!B 207/2	!oder vorn:	
		!215/60R15(8,11)	
255	!B 208	!und hinten:	
	!B 208/1	!235/55R15(11)	
	!B 208/2	!oder vorn:	
		!195/65R15(8)	
251-299	!D 684	!und hinten	
	!D 684/1	!205/65R15(9)	
		!oder vorn:	
253-299	!D 682	!215/60R15	
	!D 682/1	!(9,11)	
		!und hinten:	
255-299	!D 683	!225/60R15(11)	
	!D 683/1		
253-609	!B 434		
	!B 434/1		
	!B 434/2		
245	!B 205		
	!B 205/1		
	!B 205/2		
245-299	!D 685		
	!D 685/1		

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
5. Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile die weitgehend der DIN 7779 entsprechen.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur die serienmäßigen Radschrauben bzw. Radmuttern zu verwenden.
8. Bei Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer 1200 kg sind diese auf 1200 kg zu begrenzen. Fabrikschild ändern. Das zul. Gesamtgewicht ist neu festzulegen. Bei LKW-Ausführungen ist zusätzlich die Nutzlast neu festzulegen.
9. Bei Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer 1300 kg sind diese auf 1300 kg zu begrenzen. Fabrikschild ändern. Das zul. Gesamtgewicht ist neu festzulegen. Bei LKW-Ausführungen ist zusätzlich die Nutzlast neu festzulegen.
10. Durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.
11. Ausreichende Radabdeckungen sind vorn und hinten erforderlich. Es ist darauf zu achten, daß sich die seitlichen Schiebetüren noch öffnen lassen.
12. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 21 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 38 mm.

I.6 Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Handlingsprüfungen
- Freigängigkeitsprüfungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den o. g. ABE'sen (s. Ziff. I.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 22. Dezember 1988

Dipl.-Ing. Garrecht
amtlich anerkannter Sachverständiger

